

Schärfere Emissionsgrenzwerte **mit der 44. BImSchV**

Betreiber von mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen mit einer Feuerungswärme von 1 - 50 MW werden seit dem 20. Juni 2019 mit der 44. BImSchV konfrontiert. Wer betroffen ist steht in der Pflicht, die Neuregelungen zu erfüllen. Die Fristen zur Umsetzung sind zwar großzügig geregelt, langes Abwarten wird dennoch nicht empfohlen.

Im Anwendungsbereich der 44. BImSchV wird grundsätzlich zwischen Neu- und Bestandsanlagen unterschieden.

Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2193 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft.

In der 44. BImSchV werden u.a. Emissionsgrenzwerte wie NO_x, CO, SO₂, Formaldehyd und Staub neu geregelt. Die verschärften Anforderungen stellt manches Unternehmen vor ein Problem. Besonders mit älteren bestehenden Anlagen ist die Einhaltung der niedrigen Schadstoffemissionen oft nicht ohne Nachrüstung oder eine Neuinvestition zu schaffen.

sonUtec ist der kompetente Partner und kann Sie bei der technischen Lösung Ihres Emissionsproblems unterstützen.

Unsere Abgasreinigungsanlagen werden immer auf den einzelnen Anwendungsfall zugeschnitten und ausgelegt. Wir liefern Neuanlagen, Teilanlagen oder auch einzelne Bauteile für Anlagenerweiterungen und nehmen diese auch anschließend in Betrieb.

Zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Sonneberg, November 2020